

RS UVS Kärnten 1994/07/15 KUVS- 1054-1055/4/94

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 15.07.1994

Rechtssatz

Die Nichtgewährung der gesetzlichen Wochenruhe ist zulässig, wenn in weiterer Folge in der darauf folgenden Woche eine Ersatzruhe gemäß der Bestimmung des § 6 ARG eingeräumt wird. Wird jedoch eine Ersatzruhe gemäß § 6 ARG nicht gewährt, so macht sich der Beschuldigte nach § 6 ARG und nicht nach § 4 ARG verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich, weil das tatbildmäßige Verhalten des Beschuldigten erst zu dem Zeitpunkt verwirklicht wird, nachdem der Arbeitnehmerin auch die ihr zustehende Ersatzruhezeit nicht gewährt wurde (Einstellung des Verfahrens).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at